

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1997



Einzelplan 08 - Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr

Kapitel 08 035 - Medien

- Drucksachen 12/1200 und 12/1390 und 12/1550 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

des Hauptausschusses

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 08 - Kapitel 08 035 - Medien - wird mit der aus der Anlage ersichtlichen Änderung angenommen.

Bericht

Der Einzelplan 08, Kapitel 08 035 - Medien - wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 26. September und 24. Oktober 1996 beraten. In die Beratungen mit einbezogen wurden

- der Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 08 (Vorlage 12/788),
- der Bericht über das Ergebnis des Berichterstattegesprächs über den Einzelplan 08 (Vorlage 12/908),
- zusätzliche, im Berichterstattegespräch erbetene Informationen vorgelegt mit Schreiben des Finanzministers vom 14. November 1996 (Vorlage 12/1045).

Gesamtabstimmung

Das Kapitel 08 035 - Medien - des Einzelplans 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr - wurde in der abschließenden Sitzung des Hauptausschusses am 28. November einschließlich der sich aus der Anlage ergebenden Änderung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Lothar Hegemann
Stellvertretender Vorsitzender

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen
im Hauptausschuß
zum Haushaltsgesetz 1997

Einzelplan 08

Anlage zu Vorlage 12/1016

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 08 035 - Medien Titel 685 10 - Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein- Westfalen</p> <p>Die Erläuterungen zu Titel 685 10 werden um folgenden Satz ergänzt:</p> <p>"Bis 500.000 DM können von der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und dem Filmbüro NRW e.V. nach Abstimmung für gemeinsame Projekte und Förderungen verwandt werden."</p> <p><u>Begründung:</u> Wirtschaftliche und kulturelle Filmförderung sind zwei Aspekte desselben Sachverhalts. Filmstiftung und Filmbüro können sich gegenseitig ergänzen zum Wohle der Filmwirtschaft und Filmkultur in Nordrhein-Westfalen. Die Filmstiftung wird deshalb mit 500.000 DM jährlich gemeinsame Projekte der kulturellen Filmförderung des Filmbüros unterstützen.</p>	angenommen SPD/GRÜNE ja CDU nein